Farmordnung 2022

Vereinsmitgliedschaft
Vereinsmitgliedschaft und „Vorstandskindschaft" bringt keine Vorteile im Offenen Bereich. Beitragsfreie Mitgliedschaft ist im Einzelfall möglich.

Rechte und Pflichten für Ponyprobenkinder
- Stalldienstler:innen dürfen außerhalb des Offenen Bereiches nach Absprache mit den Pädagog:innen mindestens zu dritt auf der Farm sein, übernachten, und/ oder ausreiten. Beim Ausreiten dürfen BPPs PPs nach Absprache mitnehmen, müssen aber gleichviele oder in der Überzahl sein.
- PP und BPP müssen Verantwortung im Offenen Bereich übernehmen, sonst können sie aus der Ponyprobe ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss geschieht nach Rücksprache von PP-Verantwortlichem Päd. und Kind.
- Nur wer sich verbindlich an den Stalldiensten beteiligt, darf außerhalb der Öffnungszeiten reiten.
- Alle Ponyproben sollten im Verein sein bzw. eintreten.

Regeln
- Farmregeln werden mit Farmvertretung und Team erarbeitet und mit der Farmversammlung beraten. Sie werden für alle transparent gemacht und sichtbar aufgehängt.
- Farmregeln gelten für ALLE.

Farmversammlung
- Die Farmversammlung (FV) findet nach Bedarf am Samstag statt. Die Farmvertretung lädt zur Farmversammlung ein. Es wird über Aushang auf der Farm und über bestehende Messenger-Gruppen eingeladen. Eingeladen zur Farmversammlung sind alle Teilnehmenden des Offenen Bereiches und der Projekte in Angliederung an den Offenen Bereich. Verpflichtet zur Teilnahme sind PP und BPP und VPP sowie die Farmsprecher:innen, sofern sie zu der Zeit auf der Farm sind/ das Angebot der Farm nutzen.
- Es wird ein „Kummerkasten" gebaut in dem anonym Themen für die Farmversammlung gesammelt werden. Ob diese in der FV besprochen werden entscheidet die Farmvertretung.
- Die Themen der Farmversammlung werden von der Farmvertretung festgelegt. Das Team und der Vorstand geben ebenfalls ihre Themen an die Farmvertretung.
- Entscheidungen im Rahmen der Farmversammlung über Leben und Tod von Tieren sowie deren Vermehrung werden von Teilnehmenden ab 12 Jahren sowie den PPs und BPPs getroffen. Jüngere Kinder dürfen an der Versammlung teilnehmen, wenn sie VPP oder in anderer Weise erfahrene Stammkinder sind, haben jedoch kein Stimmrecht

Wahl und Aufgaben der Farmsprecher:innen
- Die Farmsprecher:innen bilden – wie in der Satzung vorgegeben – die Farmvertretung.
- Die Farmsprecher:innen werden mit einfacher Mehrheit von der Farmversammlung gewählt. Die Wahl ist anonym. Jedes Farmkind hat passives Wahlrecht. Für folgende Altersgruppen sollen mindestens je zwei Farmsprecher:innen gewählt werden: 6 – 9 Jahre, 10 – 13 Jahre, 14 – 17 Jahre, 18+ Jahre
- Sollte ein:e Farmsprecher:in die Farm nicht mehr besuchen, gibt es eine dreimonatige Frist, nach der Posten neu besetzt werden darf.

Farmverbote/ Farmverweise
- Eintägige Farmverweise können die Pädagog:innen alleinverantwortlich aussprechen.
- Bei der Konfliktklärung dürfen sich die beteiligten Teilnehmenden von den Farmsprecher:innen unterstützen lassen.
- Die Entscheidung über ein mehrtägiges Farmverbot wird gemeinsam von Pädagog:innen und beteiligten Farmsrecher:innen erarbeitet. Diese entscheiden mit Team und Farmvertretung über die Länge und Bedingungen des Farmverbotes.